

Vorwort

„Das Recht hält“ – ein einfacher Satz, ein Zustand, ein Ziel. Am Ende des Jahres 2023 beschreibt dieser Satz, was den Sinn des Rechts insgesamt prägt: Es ist Stütze und Halt für menschliches Verhalten, stabilisiert Institutionen und stärkt damit auch Verlässlichkeit und Vertrauen in die großen sozialen Systeme. Das Recht bietet diesen Halt aber nicht nur. Es ist auch seinerseits auf Halt angewiesen. Nur durch ein überwältigend hohes Maß an Rechtsbefolgungsbereitschaft derjenigen, die sich – individuell oder kollektiv – dem Recht unterworfen haben, kann das Recht funktionieren und seine Stabilisierungsfunktion erfüllen.

Beides gilt in besonderem Maße für das Finanz- und Steuerrecht. Es ermöglicht, stabilisiert und entschleunigt das effektive fiskalische Handeln des Staates. Ein starkes Steuerrecht eröffnet Handlungsräume für den demokratischen Gesetzgeber in der Normallage, ermöglicht Ausgaben und stabilisiert das soziale Zusammenleben. Ein starkes Staatsschuldenrecht eröffnet zusätzliche Handlungsräume in der Notlage, ermöglicht außergewöhnliche Ausgaben und stabilisiert zugleich die Kreditwürdigkeit des Staates.

Das Finanz- und Steuerrecht ist aber auch auf die Rechtsbefolgungsbereitschaft seiner Adressaten angewiesen. Beides ist nicht selbstverständlich. Kleinteilige und unverständliche Normen verringern die Akzeptanz des Rechts. Vorschriften wie § 50e Abs. 6 EStG höhlen die Rechtstreue aktiv aus. Ein Ersatz der Außenprüfung durch Drohung mit Strafverfolgung ist der Ersatz einer im Ansatz vertrauensvollen Amtsermittlung durch Einschüchterung. Das kann toxisch wirken. Rechtsprechung und Rechtswissenschaft sprechen deshalb eine andere Sprache. Aus der Rechtsprechung ragt in diesem Jahr das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 heraus. Die Finanzverfassung hält.

Ebenso bemüht sich die Wissenschaft vom Finanz- und Steuerrecht darum, das Vertrauen in die Normativität des Rechts immer wieder zu stärken. Dass sich dazu auch das Recht selbst bisweilen ändern muss, ist kein

Tabu. Der vorliegende Band ist Zeugnis des Ringens darum, das geltende Recht zum Verständnis zu bringen, darüber aber auch die Suche nach dem besseren Recht nicht zu vergessen.

Herzlich danken möchten wir allen, die zum Gelingen dieses Bandes beigetragen haben; insbesondere den Autorinnen und Autoren der Beiträge und der Geschäftsführerin des Instituts, Frau *Susanne Röth*, die wie in den Vorjahren die Fäden zusammengehalten hat.

Dank gebührt nicht zuletzt der Steuerrechtswissenschaftlichen Vereinigung Heidelberg e.V., die das Institut und seine Arbeit auch in diesem Jahr vielfältig gefördert und begleitet hat.

Heidelberg, im Dezember 2023

Hanno Kube
Ekkehart Reimer